

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Gemeinde-/Stadtverwaltung	Stadt Überlingen Münsterstr. 15-17 88662 Überlingen Tel. 07551/99-0 Email: rathaus@ueberlingen.de
Verantwortlicher nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Oberbürgermeister Jan Zeitler Stellvertreter: Bürgermeister Matthias Längin
behördlicher Datenschutzbeauftragter	Frank Göller, Stadt Überlingen, Abteilung Revision, Münsterstr. 15-17, 88662 Überlingen, Tel. 07551/99-1290, Email: datenschutz@ueberlingen.de
Zweck(e) der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	<p><u>Zwecke:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> -Erhebung von Kurtaxe und Bettengeld -Ausstellung der Gästekarten und Abrechnung der Kurtaxe gegenüber Beherbergungsstätten -Führung der Fremdenverkehrsstatistik -Erfassung und Ausdruck von elektronischen Meldescheinen <p><u>Rechtsgrundlagen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> -§ 31 Bundesmeldegesetz (BMG) in Verbindung mit § 43 und § 44 Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg (KAG BW) -§§ 29 ff. BMG -§ 30 Abs. 3 BMG in Verbindung mit § 4 des Baden-Württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz (BW AGBMG) -Satzung der Stadt Überlingen über die Erhebung einer Kurtaxe -Satzung der Stadt Überlingen über die Erhebung eines Fremdenverkehrsbeitrags -Art. 28 EU-Datenschutz-Grundverordnung (Auftragsverarbeitung)
geplante Speicherdauer	<p>Die für die Meldescheine der Beherbergungsstätten erforderlichen Daten sind ein Jahr aufzubewahren und innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist durch die Beherbergungsstätten zu vernichten / löschen. (vgl. <u>§ 30 Abs. 4 BMG</u>).</p> <ul style="list-style-type: none"> -Alle zur Abrechnung der Kurtaxe und des Bettengelds erforderlichen Daten werden gemäß gesetzlicher Vorschriften für 10 Jahre aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Kurtaxe und das Bettengeld fällig werden. -Die auf freiwilliger Basis erhobenen Daten werden längstens bis zum Widerruf der Einwilligung aufbewahrt.

<p>Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden</p>	<p><u>Personendaten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> -Familiennamen, Vornamen und Anschrift, Geburtsdatum des Reisenden sowie seiner Mitreisenden (auch Minderjährige) -Staatsangehörigkeit -bei Gästen aus dem Ausland: Seriennummer eines anerkannten und gültigen Passes <p><u>Angaben zum Aufenthalt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> -Tag der Ankunft und Tag der Abreise -Gastkategorie: Erwachsener, Kind, Schwerbehinderte Person mit mindestens 80 v.H. nachgewiesener Erwerbsminderung, Begleitperson von Schwerbehinderter Person, Selbstzahler Kliniken, Geschäftsreisender, Überlinger Bürger, Schullandheim -Meldescheinnummer -Name des Beherbergungsbetriebes
<p>Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)</p>	<ul style="list-style-type: none"> -Stadt Überlingen, Gästemeldestelle: Abrechnungsdaten und anonymisierte Daten (Fremdenverkehrsstatistik) -Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: anonymisierte Daten (Fremdenverkehrsstatistik) -Fa. feratel media technologies GmbH, Meßkirch: technischer Hosting-Dienstleister
<p>Betroffenenrechte</p>	<p>Sie haben als betroffene Personen das Recht, von der Stadtverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen Daten gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Beruht die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de beschweren.</p>
<p>Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung</p>	<p>Sie sind verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen (§ 29 Abs. 2 i.V.m. § 30 Abs. 2 BMG). Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Geldbuße (§ 54 Abs. 2 Nr. 8 BMG) festgesetzt werden. Bei Nichterhebung der Daten ist die/der Übernachtung/Aufenthalt nicht möglich da ein Verstoß gegen das Meldegesetz vorliegt.</p> <p>Sie sind weiter verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten an die Gästemeldestelle weiterzuleiten (§ 7 Abs. 1 der Kurtaxesatzung sowie § 8 der Fremdenverkehrsbeitragssatzung). Sind Sie damit nicht einverstanden bzw. kommen Sie der Meldepflicht nicht nach, kann eine Geldbuße (§ 9 der Kurtaxesatzung sowie § 11 der Fremdenverkehrsbeitragssatzung) festgesetzt werden.</p>
<p>Erhebung der Daten nicht bei der betroffenen Person, sondern bei Dritten</p>	<p>-Alle Daten werden direkt beim Gast erhoben</p>